



Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Matthias Machnig

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 20. Mai 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Herbert Behrens, Caren Lay,
Eva Bulling-Schröter u. a. der Fraktion DIE LINKE
betr.: „Vectoring-II-Entscheidung der Bundesnetzagentur und mögliche Ein-
flussnahme der Telekom“
BT-Drucksache: 18/8223**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag der Bundesnetzagentur?

Frage Nr. 2

**Inwieweit geht nach Kenntnis der Bundesregierung der überarbeitete Ent-
scheidungsentwurf der Bundesnetzagentur zur Regulierung der sogenannten
„letzten Meile“ der Telekom Deutschland GmbH und zum Ausbau der soge-
nannten „Nahbereiche“ mit Vectoring ausführlich auf die vorgetragenen Forde-
rungen und Argumente der Wettbewerber ein und greift deren konstruktive
Vorschläge auf (Pressemitteilung der Bundesnetzagentur vom 7. April 2016)?**

Frage Nr. 3

**Welche Position bezog die Bundesregierung in der Vergangenheit gegenüber
der Bundesnetzagentur hinsichtlich der Vectoring-II-Entscheidung und wie be-
gründete die Bundesregierung seinerzeit diese Position (sofern keine Position
bezogen wurde, warum nicht)?**

Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beschlusskammern der Bundesnetzagentur sind unabhängige Spruchkörper. Die Bundesregierung bewertet laufende Regulierungsverfahren nicht.

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat sich die Bundesnetzagentur in dem umfangreichen und komplexen Verfahren umfassend mit der Frage befasst, ob und in welcher Form bzw. unter welchen Bedingungen Vectoring im Nahbereich zulässig ist. Sie hatte dabei den unterschiedlichen Zielsetzungen des Telekommunikationsgesetzes Rechnung zu tragen (u. a. Wahrung der Nutzer- und Verbraucherinteressen, die Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs und die Förderung nachhaltig wettbewerbsorientierter Märkte, die Beschleunigung des Ausbaus von hochleistungsfähigen öffentlichen Telekommunikationsnetzen der nächsten Generation; § 2 TKG).

Sie hat im Verfahren allen Beteiligten mehrfach die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben und sich eingehend mit den Forderungen und Argumenten der Wettbewerber auseinandergesetzt.

Frage Nr. 4

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Kritik vom VATM (bspw. „Vectoring im Nahbereich de facto ohne Wettbewerb – Bundesnetzagentur überlässt Ausbau fast vollständig der Telekom“, Pressemitteilung des Verbandes der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. – VATM – vom 08. April 2016) hinsichtlich des Entscheidungsvorschlags der Bundesnetzagentur?

Antwort:

Siehe Antwort auf die Fragen 1 bis 3.

Frage Nr. 5

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Kritik von Unternehmen (siehe bspw. „EWE: Bundesnetzagentur entscheidet gegen die Bürger“, Pressemitteilung der EWE Tel GmbH vom 08. April 2016), hinsichtlich des Entscheidungsvorschlags der Bundesnetzagentur?

Antwort:

Siehe Antwort auf die Fragen 1 bis 3.

Frage Nr. 6

Inwieweit sollte die Bundesnetzagentur aus Sicht der Bundesregierung Anmerkungen der EU-Kommission mit in die Entscheidungen einbeziehen (bitte mit Begründung)?

Antwort:

Die Bundesnetzagentur hat die Anmerkungen der EU-Kommission aufgrund gesetzlicher Vorgaben in ihrer Entscheidung weitestgehend zu berücksichtigen (§ 12 TKG).

Frage Nr. 7

Inwieweit sieht die Bundesregierung den Bedarf, die Empfehlungen der EU-Kommission gegenüber der Bundesnetzagentur als verbindlich für die Bundesnetzagentur festzulegen (bitte mit Begründung)?

Antwort:

Empfehlungen der EU-Kommission sind ihrer Rechtsnatur nach keine verbindlichen Vorgaben; dafür stehen der EU-Kommission Verordnungen (unmittelbar in der gesamten EU gültiges Recht) oder Richtlinien (in mitgliedstaatliches Recht umzusetzende Bestimmungen) zur Verfügung.

Frage Nr. 8

Welchen spürbaren Sanktionsmechanismus hat die Telekom für den Fall der Nichteinhaltung der Investitions- und Ausbauzusagen vorgeschlagen?

Frage Nr. 9

Inwieweit sind aus Sicht der Bundesregierung diese Sanktionsmaßnahmen ausreichend?

Antwort auf die Fragen 8 und 9:

Die Fragen 8 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausbauzusage der Telekom Deutschland GmbH ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht.¹ Danach können sich die Pönalen insgesamt auf bis zu 224 Mio. Euro belaufen, wobei die Telekom auch bei Zahlung von Strafen nicht von ihrer Ausbaupflichtung befreit wird. Die Beurteilung des Sanktionsmechanis-

¹ http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1412/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK3-GZ/2015/2015_0001bis0999/BK3-15-0004/BK3-15-0004_Aktualisierte_Investitions-_Ausbauzusage_12.02.2016.html?nn=355930.

Seite 4 von 8 mus obliegt der Bundesnetzagentur in der Abwägung im Rahmen der Entscheidung. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Frage Nr. 10

Warum wird die Telekom zur Überwachung ihrer Ausbaupflichtung einem strengen Monitoring durch die Bundesnetzagentur unterworfen und was heißt das im Einzelnen?

Antwort:

Die Telekom Deutschland GmbH unterwirft sich selbst einem Monitoring. Damit räumt sie – unabhängig von einem Vertragsschluss – der Bundesnetzagentur umfangreiche Auskunfts- und Zugangsrechte ein, die zur Überprüfung der Erfüllung der Selbstverpflichtung erforderlich sind. Dies ist ein Aspekt, den die Bundesnetzagentur in der Abwägung im Rahmen der Entscheidung berücksichtigt hat.

Frage Nr. 11

Welche Kriterien sollten aus Sicht der Bundesregierung für das angekündigte virtuelle Vorleistungsprodukt angelegt werden, um dessen Hochwertigkeit festzustellen?

Frage Nr. 12

Auf welcher Grundlage sollte aus Sicht der Bundesregierung die Höhe einer Entschädigung für durch den Vorschlag der Vectoring-Entscheidung von Schaltkästen verdrängte Konkurrenten der Telekom festgelegt werden?

Frage Nr. 13

Inwieweit trägt der Entscheidungsvorschlag aus Sicht der Bundesregierung zum Ausbau von Glasfaserleitungen bei und wie begründet die Bundesregierung ihre Ansicht?

Frage Nr. 14

Wäre aus Sicht der Bundesregierung ein „Windhundverfahren“ im Sinne der ersten Vectoring-Entscheidung statt des aktuellen Vorschlags der Entscheidung der Bundesnetzagentur möglich gewesen und welches wären aus Sicht der Bundesregierung die Vor- und Nachteile eines „Windhundverfahrens“ als erneute Entscheidung für den Vectoring-Ausbau?

Antwort auf die Fragen 11 bis 14:

Die Fragen 11 bis 14 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Fragen betreffen Teile des Beschlussentwurfs der Bundesnetzagentur. Die Beschlusskammern der Bundesnetzagentur sind unabhängige Spruchkörper. Die Bundesregierung bewertet laufende Regulierungsverfahren nicht.

Frage Nr. 15

Wie bewertet die Bundesregierung die Vectoring-Technologie hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit dieser Technologie und seiner physikalischen Grenzen?

Antwort:

Die Bundesregierung sieht Vectoring – unabhängig von der Ausgestaltung der aktuellen Entscheidung der Behörde – als einen Zwischenschritt auf dem Weg zu Gigabitnetzen, durch den schnelle Internetanschlüsse rasch verfügbar werden.

Frage Nr. 16

Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Telekom AG ihre Zusage zum Netzausbau von einer entsprechenden Entscheidung der Bundesnetzagentur abhängig gemacht hat und sieht die Bundesregierung hierdurch die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur gefährdet?

Antwort:

Die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur wird aus Sicht der Bundesregierung nicht gefährdet. Mit ihrer Zusage geht die Telekom Deutschland GmbH ausschließlich einseitige Verpflichtungen ein. Daraus folgt kein Anspruch auf eine bestimmte Gewichtung der Zusage oder ein bestimmtes Abwägungsergebnis in der Regulierungsverfügung.

Frage Nr. 17

Welche Gespräche, schriftlichen Informationsaustausche und Treffen fanden zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesverkehrsministeriums und der Bundesnetzagentur statt, dessen Gegenstand die Vectoring-Entscheidung der Bundesnetzagentur war (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Teilnehmer)?

Frage Nr. 18

Welche Gespräche, schriftlichen Informationsaustausche und Treffen fanden zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung oder des Bundeskanzleramts und der Bundesnetzagentur statt, deren Gegenstand die Vectoring-Entscheidung der Bundesnetzagentur war (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Teilnehmer)?

Antwort auf die Fragen 17 und 18:

Die Fragen 17 und 18 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Die erfassten Termine sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Datum	Art	Ort	Teilnehmer
BMW 09.02.2015	Gespräch	Bonn	StS Machnig, BMWi Vizepräsident Hr. Dr. Eschweiler, BNetzA
24.08.2015	Gespräch	Bonn	StS Machnig, BMWi Präsident Hr. Homann, BNetzA Vizepräsident Hr. Dr. Eschweiler, BNetzA
02.10.2015	Gespräch	Berlin	StS Machnig, BMWi Vizepräsident Hr. Dr. Eschweiler, BNetzA

Frage Nr. 19

Welche Gespräche, schriftlichen Informationsaustausche und Treffen fanden zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesverkehrsministeriums und der Telekom AG statt, deren Gegenstand die Vectoring-Entscheidung der Bundesnetzagentur war (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Teilnehmer)?

Frage Nr. 20

Welche Gespräche, schriftlichen Informationsaustausche und Treffen fanden zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung oder des Bundeskanzleramts und der Telekom statt, deren Gegenstand die Vectoring-Entscheidung der Bundesnetzagentur war (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Teilnehmer)?

Antwort auf die Fragen 19 und 20:

Die Fragen 19 und 20 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung pflegt aufgabenbedingt Kontakte zu einer Vielzahl von Unternehmen, ohne diese systematisch zu erfassen. Eine lückenlose Aufstellung von sämtlichen Kommunikationsvorgängen einschließlich der tatsächlichen Gesprächsinhalte kann daher nicht übermittelt werden. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu Kontakten mit Unternehmensvertretern gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachgehalten werden. Die nachfolgenden Angaben er-

folgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

Die erfassten Termine sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Datum	Art	Ort	Teilnehmer
BMW			
09.02.2015	Gespräch	Bonn	StS Machnig, BMWi Hr. van Damme, Vorstandsmitglied der DTAG
28.08.2015	Gespräch	Bonn	StS Machnig, BMWi Hr. van Damme, Vorstandsmitglied der DTAG
24.09.2015	Telefonat	–	StS Machnig, BMWi Hr. van Damme, Vorstandsmitglied der DTAG
01.10.2015	Telefonat	–	BM Gabriel, BMWi Hr. Höttges, Vorstandsvorsitzender der DTAG
20.10.2015	Gespräch	Berlin	StS Machnig, BMWi Hr. van Damme, Vorstandsmitglied der DTAG
BMVI			
08.06.2015	Gespräch	Berlin	PSt'in Bär, BMVI, MdB Dr. Thomas Kremer, Deutsche Telekom AG
BK-Amt			
05.09.2015	Gespräch	Evian	BM Altmaier, BK Hr. Höttges, Vorstandsvorsitzender der DTAG
22.04.2016	Telefonat	–	BM Altmaier, BK Hr. Höttges, Vorstandsvorsitzender der DTAG
25.04.2016	Telefonat	–	BM Altmaier, BK Hr. Höttges, Vorstandsvorsitzender der DTAG

Frage Nr. 21

An welchen Veranstaltungen, Sitzungen, etc. der Telekom nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, des Bundesverkehrsministeriums oder des Bundeskanzleramts in dieser Legislaturperiode teil? Wann und wo fanden diese Zusammenkünfte statt und was war Gegenstand der Treffen (bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltung, Ort und Name der Vertreter)?

Antwort:

Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Auf die allgemeine Anmerkung zur Beantwortung der Fragen 19 und 20 wird verwiesen.

Die erfassten Termine sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Datum	Veranstaltung	Ort	Teilnehmer
BMWi 24.06.2014	Telekom-Veranstaltung „Mobile Solution Day“,	Darmstadt	PSt´in Zypries, Keynote
01.07.2014	Veranstaltung anl. Jubiläum Telekom Innovation Laboratories: 10 Jahre Konzern-F&E mit Open Innovation	Berlin	PSt´in Zypries, Gast
06.09.2014	Lange Nacht der Startups	Berlin	PSt´in Zypries, Gast
03.11.2014	MSC-Deutsche Telekom-Cyber-Security-Summit „Cyber and Information Warfare“	Bonn	PSt´in Zypries, Rede
04.02.2015	Gespräch zu Standardisierung Industrie 4.0	Berlin	PSt Beckmeyer
BMVI 20.02.2014	Öffentliche Veranstaltung "Treff im Atrium"	Berlin	BM Dobrindt PSts´in Bär

Frage Nr. 22

Inwieweit plant oder hat die Bundesregierung hinsichtlich des Vorschlags der Bundesnetzagentur Kontakt zum Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) aufgenommen und was ist oder war das Ziel dieser Kontaktaufnahme?

Antwort:

Die Bundesregierung hat einen Kontakt weder aufgenommen, noch ist eine Kontaktaufnahme geplant.

Mit freundlichen Grüßen

